



Rabenkirchen-Faulück, 07. Juni 2021

Änderung Nr. 11.1

Verhaltensregeln

für einen an den Anforderungen des
Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten
Spielbetrieb auf der Anlage des Golfplatzes Stenerberg

Aufgrund der aktuellen **Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung**, verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft seit 31. Mai 2021, werden die **Verhaltensregel mit sofortiger Wirkung wie folgt angepasst:**

- 1- Der Golfplatz ist bis auf Weiteres **täglich** von **06:00 - 21:30 Uhr** geöffnet.
Platzarbeiten auf den Grüns haben von 07:45 - 08:30 Uhr absoluten Vorrang.
- 2- **Verstöße gegen diese Verhaltensregeln können zu einer Platzsperre führen.**
- 3- **Behördlich verhängte Bußgelder zu Verstößen gegen diese Verhaltensregeln und die „Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie“ sowie gegen das „Hygiene-Konzept der Gastronomie“**

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln oder gegen die Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie sowie gegen das Hygiene-Konzept der Gastronomie können erhebliche Bußgelder gegen den Betreiber und/oder den Club sowie auch gegen Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, ausgesprochen werden. Bitte haltet die Regeln ein, damit uns allen keine Kosten entstehen.

- 4- **Gäste** können unsere Golfanlage nutzen. Dazu ist folgendes zu beachten:
- Ein Flight besteht maximal aus **vier** Personen.
 - Vor der Runde sind die Verhaltensregeln der Golfanlage Stenerberg zu lesen. Mit Antritt der Runde gelten sie als akzeptiert.
 - *Das Greenfee für eine 9-Loch-Runde bzw. das Tages-Greenfee (18 oder mehr Löcher) ist passend in einem bereitliegenden Umschlag im Briefkasten im Clubhaus-Vorraum zu hinterlegen. Der Umschlag ist mit Namen, Vorname und Heimatclub zu versehen.*

5- Pandemiebedingte Abstandsregeln sind einzuhalten (Mindestabstand 1,5 m).

6- Bunker

Bei Benutzung der Harken ist die Händehygiene (Handdesinfektion vor der Nutzung!) einzuhalten.

Anmerkung: Harken gehören in die Bunker!

7- Fahne auf dem Grün

Die Fahnen können zum Putten entfernt werden.

Dabei ist die Händehygiene (Handdesinfektion vor der Nutzung!) einzuhalten.

8- **Verhalten vor der Runde**

8-1 Vor dem ersten Abschlag

8-2 Wartende Gruppen müssen ausreichend Abstand zueinander halten.

8-3 Tragebags/Golfcarts/Verleihtrolleys/Ballwascher/Reinigungsplätze

- Golfcarts und Verleihtrolleys sind nur über *den* Betreiber zu bestellen. Die Desinfektion der Golfcarts und Verleihtrolleys ist nach Vorgabe der Betreiber durchzuführen.
- Ballwascher, Waschplätze für Schläger und Trolleys sowie die Reinigungsplätze für Golfschuhe (ob statisch oder per Luftdruck) können genutzt werden. Dabei ist die Händehygiene (Handdesinfektion vor der Nutzung!) einzuhalten.

9- **Während der Runde bzw. Verhalten auf dem Platz**

9-1 Gefundene oder Bälle von MitspielerInnen sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc.

9-2 Mülleimer können genutzt werden.

9-3 Bänke

- Bei Benutzung der Bänke im Gelände sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Bänke vor dem Clubbüro gehören zur Gastronomie. Hier sind die Hygieneregeln der Gastronomie bindend.

10- **Übungsanlage**

- Die Übungsanlage ist ab 06:00 Uhr geöffnet.
- Der Platz schließt um 21:30 Uhr.

10-1 Auf der Übungsanlage dürfen nur die eigenen Schläger genutzt werden.

10-2 Rangebälle dürfen grundsätzlich nicht eingesammelt werden.

10-3 Am Ballautomat sind die Abstandsregeln einzuhalten.

10-4 Die Körbe für die Bälle sind nach dem Training desinfiziert zurückzustellen.

Anmerkung:

Bitte eigenes Desinfektionsmittel nutzen.

10-5 Kurzplatz

- Auf dem Kurzplatz dürfen Vierer-Flights unter den gebotenen Abstandsregeln üben.

10-6 Chipping Grün

Abstandsregeln sind einzuhalten.

10-7 Putting Grün

Abstandsregeln sind einzuhalten.

11- Golfunterricht

- Der Golfunterricht der Golfschule wird nur durch den Pro organisiert.
- Der Pro hat ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- Für Clubmitglieder wird empfohlen:
Pro und GolfschülerInnen verwenden nur eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert. Begegnungen aufeinander folgender GolfschülerInnen müssen ausgeschlossen sein.
Unterricht für mehrere Personen zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) zulässig (dies schließt herkömmliches, gemeinsames Gruppentraining aus, ermöglicht aber den parallelen, mit dem notwendigen Abstand einzelner Übenden zueinander, betriebenen Golfunterricht).

12- Mund-Nasen-Schutz

Selbst zu organisierender Mund-Nasen-Schutz ist mitzuführen.

13- Desinfektionsmittel

Ein eigenes Desinfektionsmittel ist auf der Golfanlage mitzuführen.

14- Parkplatz

Abstandsregeln sind einzuhalten.

15- Clubbüro

Im Clubbüro dürfen sich maximal zwei Personen (eine vor und eine hinter dem Tresen) unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten.

16- Clubhaus/Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie/Hygiene-Konzept

- Vor Betreten des Clubhauses bitte Mund-Nasen-Schutz anlegen (auch bei WC-Nutzung).
- Die Information „Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie“ wird erstellt und vor Öffnung der Gastronomie ausgehängt bzw. auf den Tischen ausliegen.
- Ein Hygiene-Konzept ist erstellt.

17- Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen können unter folgenden Auflagen genutzt werden:

- regelmäßige Reinigung und Desinfizierung sind gewährleistet
- vor Betreten des Clubhauses bitte Mund-Nasen-Schutz anlegen (auch bei WC-Nutzung)
- an der Eingangstür zum Clubhaus ist ein Desinfektionsmittelspender installiert
- die Nutzer der sanitären Anlagen stellen sicher, dass auf dem Weg zur und von der Toilette alle berührten Flächen mit den mitgebrachten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.

18- Für die Benutzung der Terrasse und der Sitzgelegenheiten vor dem Clubbüro, siehe Aushang der Gastronomie.

19- Golfshop

Verkaufszeiten und Hygienekonzept werden durch den Pro organisiert.

20- Caddyhalle

In der Caddyhalle sind die Abstandsregeln einzuhalten.

21- Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

22- Die **LUCA-APP** dient der Feststellung einer Besucherhistorie und zur Unterstützung des Gesundheitsamtes.

Die LUCA-APP wird zur freien Verfügung angeboten. Clubmitglieder und GastspielerInnen können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die LUCA-APP nutzen wollen.

23- Wettspiele

Handicaprelevante Wettspiele können seit Dienstag, 01.06.2021 wieder durchgeführt werden.

24- Handicaprelevante Privatrunden werden demnächst wieder durchführbar sein. Genaue Information folgt.

Haltet die Vorgaben bitte zu Eurem eigenen Schutz und zum Schutz der Anderen ein!

i.O.gez.

Michael Reisdorf
Betreiber

i.O.gez.

Hans-Günther Struck
Präsident

i.O.gez.

Wolfgang Opitz
Vizepräsident